

# Endodontie – Auf zur Spezialisierung!

## DGEndo verabschiedet Richtlinien zum „Spezialisten für Endodontologie“

Auch in Deutschland hat die Endodontie in den letzten Jahren endlich mehr Bedeutung gewonnen. Sicher hat dabei die Vielzahl technischer Innovationen (rotierende NiTi-Instrumente, Dentalmikroskop, neue Materialien zum Perforationsverschluss) das Interesse vieler Zahnärzte geweckt.

Dr. Carsten Appel/Niederkassel

■ Einerseits ist hierdurch heute der Erhalt von Zähnen möglich, die ohne dies kaum zu erhalten wären (Zähne mit komplexen, extrem schwierigen Anatomien, schwierige Revisionen, Entfernung frakturierter Instrumente, Perforationsverschlüsse, orthograde Revisionen bereits wurzelspitzenresezierter Zähne, ...).

Auf der anderen Seite erkennt man mittlerweile auch hierzulande, dass beim Ersatz eines Zahns durch ein Implantat die Osseointegration kein alleiniges Erfolgskriterium ist. So sind die neuen, erweiterten Möglichkeiten des endodontischen Zahnerhaltes eine wichtige Option innerhalb des Therapiespektrums und viele Kollegen wollen sie in ihr Behandlungskonzept integrieren. Für die Umsetzung sind jedoch neben der Anschaffung der entsprechenden, teilweise sehr kostenintensiven Geräte und Materialien zumeist erforderlich:

- ein oft immens hoher Aufwand an Behandlungszeit
- und eine entsprechende Qualifikation des Behandlers.

Insbesondere sind entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen in der Versorgung komplexer Wurzelkanalsysteme in schwierigen Anatomien notwendig. Die typischen, von den Fachgesellschaften oder auch einigen Zahnärztekammern veranstalteten Fortbildungscurricula vermitteln an zehn Wochenenden in der Regel Kenntnisse, die bei entsprechendem Behandlungsvolumen und in Ergänzung zu kammer-spezifisch unterschiedlichen Anforderungen die Bezeichnung „Tätigkeitsschwerpunkt Endodontie“ ermöglichen. Der Terminus „SPEZIALIST“ ist in Deutschland innerhalb der Medizin jedoch nicht exakt definiert: Die bisherige Rechtsprechung fordert als ein Kriterium zumindest eine weit überwiegende, fast ausschließliche Tätigkeit im entsprechenden Gebiet. In Ergänzung können die Anforderungen der jeweiligen Fachgesellschaften zur Bewertung herangezogen werden, soweit vorhanden. Dennoch finden sich Fortbildungsangebote, die über den Umfang eines typischen Zehn-Wochenend-Curriculums nicht hinausgehen, ihren Teilnehmern aber mit Abschluss eine Urkunde als Endo-Spezialist aushändigen. Dies trägt natürlich nicht dazu bei, die Werthaltigkeit eines solchen Titels zu fördern. Eine Orientierung wird so für fortbildungswillige sowie überweisende Kollegen und insbesondere für Patienten immer intransparenter. Die Zahnärztekammern sind gefragt, diese Vorgänge zu prüfen!

Die spezialisierte Behandlung schwieriger endodontischer Fälle erfordert neben einem entsprechend umfangreichen Weiterbildungsengagement lange Behandlungszeitfenster, die schwierig in die allgemeine zahnärztliche Praxis zu integrieren sind. Immer häufiger stehen daher Kollegen vor der Aufgabe, einen Spezialisten für Endodontologie zu suchen, dem sie in optimaler Kooperation ihre Patienten zur Lösung endodontischer Fälle anvertrauen können. Die deutsche Weiterbildungsordnung kennt jedoch keinen Fachzahnarzt für Endodontologie. Vom Sachverständigenrat im Gesundheitswesen geforderte postgraduierte Studiengänge an deutschen Universitäten für den Bereich der Endodontologie gibt es derzeit noch nicht. Berufsbegleitende Masterstudiengänge, die zumindest nominell von ausländischen Universitäten getragen werden und in Deutschland stattfinden, erinnern an das klassische Postgraduiertenstudium, wie es z. B. seit 30 Jahren in den USA durchgeführt wird, eher durch die hohen Studiengebühren als durch den Studienplan. Ein Programm, das die entsprechenden Anforderungen der European Society of Endodontology (ESE) erfüllt, ist in Deutschland nicht zu finden.

Der qualitätsbewusste überweisende Zahnarzt sucht einen außerordentlich qualifizierten Kollegen, der die wirklich schwierigen Problemfälle löst und z. B. wichtige, zum Teil bereits alio loco vergeblich endodontisch behandelte Pfeilerzähne für die geplante Restauration mit hoher Prognose erhält: Einen „SPEZIALISTEN“. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Gesellschaft für Endodontie (DGEndo) im November Richtlinien für die Qualifikation zum „Spezialisten für Endodontologie“ der DGEndo verabschiedet. Es handelt sich bei dieser Qualifikation nicht um ein zu absolvierendes Fortbildungsprogramm der DGEndo, sondern lediglich um eine Prüfung, in der entsprechend hohe Kenntnisse nachzuweisen sind. Hierdurch soll die Neutralität der Qualifikation gesichert werden.

### Hier ein Ausblick auf die Anforderungen

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, sind äußerst umfangreiche, dezidiert festgelegte Anforderungen an